

**VERWALTUNGSBEHÖRDE DES  
PROGRAMMS INTERREG VI-  
Frankreich-Belgien-Deutschland-Luxemburg (Großregion)**



Bekanntmachung der öffentlichen Konsultation der Strategischen Umweltprüfung und des Entwurfs des Kooperationsprogramms INTERREG VI Großregion 2021-2027

**Vorstellung des zur Konsultation vorgelegten Programms**

Das Programm INTERREG VI 2021-2027 Großregion ist Teil der europäischen Kohäsionspolitik für einen besseren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zusammenhalt der Gebiete in der Großregion. Der Kooperationsraum umfasst das gesamte Großherzogtum Luxemburg (LU) sowie Teilgebiete in drei weiteren EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich). Dazu gehören die belgische Region Wallonien (WAL) einschließlich der Föderation Wallonien-Brüssel (FWB) und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien (DG), die deutschen Bundesländer Rheinland-Pfalz (RLP) und das Saarland (SL) sowie die französischen Départements Meuse, Meurthe-et-Moselle und Moselle in der Région Grand Est.

Das Kooperationsprogramm wird grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, Beschäftigung und soziale Eingliederung, Bildung und Ausbildung, Zugang zu Gesundheit, Kultur und nachhaltiger Tourismus finanzieren. Es wird auch ein integrierter und funktionaler Ansatz für die lokale Entwicklung und eine bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gebieten fördern. Die Zielgruppen des Programms sind Unternehmen, öffentliche Körperschaften, Universitäten, NGOs und jede andere Art von öffentlicher oder privater Einrichtung, die Träger eines Kooperationsprojekts ist.

Die Mittelzuweisung in Höhe von rund 181 Millionen Euro EFRE verteilt sich auf den Zeitraum 2021-2027 und deckt das gesamte Kooperationsgebiet ab. Die Verwaltungsbehörde des Programms INTERREG VI Großregion ist das EVTZ – Verwaltungsbehörde Interreg Großregion, das sich aus der Region Grand-Est und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg - Ministerium für Energie und Raumentwicklung, Abteilung für Raumentwicklung zusammensetzt. Das EVTZ – Verwaltungsbehörde Interreg V A Großregion, ist für dessen Umsetzung zuständig.

**Organisation der öffentlichen Konsultation**

Gemäß den nationalen und regionalen Bestimmungen zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme auf die Gebiete des Kooperationsraums des Programms INTERREG VI A Großregion wird der Entwurf des Kooperationsprogramms und der Bericht über die Umweltprüfung des Programms INTERREG VI A Großregion am Sitz des EVTZ - Verwaltungsbehörde des Programms INTERREG V A Großregion in den Räumlichkeiten der Abteilung für Raumentwicklung des Ministeriums für Energie und Raumordnung, 4, place de l'Europe, L-1499 Luxemburg, zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die vollständigen Unterlagen - Entwurf des Kooperationsprogramms, Bericht über die Umweltprüfung und nichttechnische Zusammenfassung sowie gegebenenfalls die Stellungnahmen der Umweltbehörden - sind in elektronischer Form auf der Internetseite des Programms verfügbar:

<http://www.interreg-gr.eu/de/interreg-vi-2021-2027-de/>

Die öffentliche Konsultation wird in den Gebieten, die zu dem oben beschriebenen Kooperationsraum gehören, nach den jeweiligen nationalen und regionalen Vorschriften eingeleitet. Die verschiedenen Zeiträume der Konsultation sowie die Termine für den Beginn und den Abschluss der Konsultation sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Land/Region</b>	<b>Fristen für die Konsultationen</b>	<b>Datum des Starts und des Abschlusses der Konsultationen</b>
Luxemburg	45 Tage ab dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Konsultation	1. Dezember 2021 - 31. Januar 2022
Belgien	45 Tage ab dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung zur Konsultation	1. Dezember 2021 - 31. Januar 2022
Frankreich	30 Tage ab dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung zur Konsultation	3. Januar 2022 – 1. Februar 2022
Deutschland	60 Tage (zwei Monate) ab dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Konsultation	1. Dezember 2021 - 31. Januar 2022

### **Einreichung von Stellungnahmen**

Stellungnahmen können online auf dem dafür vorgesehenen Fragebogen eingereicht oder an die Verwaltungsbehörde des Programms Interreg VI A Großregion per E-Mail an [post2020@interreg-gr.lu](mailto:post2020@interreg-gr.lu) oder auf dem Postweg an 4, Place de l'Europe, L-1499 Luxemburg gesendet werden.